

An die  
Initiative Volksbefragung Eishalle  
zH. Herrn Christoph Metzler

6866 Andelsbuch

Bregenz, 4. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Metzler,

ich nehme Bezug auf Ihr Gespräch mit Herrn Landeshauptmann Markus Wallner anlässlich dessen Sprechstunde im Rathaus Dornbirn. Ich darf zuständigkeithalber, als Landesrätin für Sport, die noch offenen Fragen sowie die in Ihrem Schreiben vom 10.06.2023 gestellten Fragen. Da sich einige Ihrer Fragen auch auf eine Landtagsanfrage aus 2022 beziehen, legen wir Ihnen diese zur Information nochmals bei.

Einführend wird festgehalten, dass das Projekt „Wälderhalle“ bereits auf eine sehr lange Projektentwicklung zurückblickt. Mehrere Projekte an unterschiedlichen Standorten im Bregenzerwald wurden bereits detailliert entwickelt. Bereits im Jahr 2012 hat der Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossen, dass sich die Vorarlberger Landesregierung aktiv für die Realisierung der „Wälderhalle“ einzusetzen habe. Dieser Auftrag an die Landesregierung wurde im Mai 2016 wieder einstimmig mit einer weiteren EntschlieÙung des Landtags bekräftigt. Im Juni 2016 stimmte die Vollversammlung der Regio Bregenzerwald, der Zusammenschluss der 24 Mitgliedsgemeinden, einstimmig für das Projekt „Wälderhalle“ verbunden mit einer Ausgehmöglichkeit für die Jugend am Standort Sporenegg in Andelsbuch. Ab diesem Zeitpunkt begannen die Detailplanungen für das vorliegende Projekt. Derzeit wird das Projekt redimensioniert, genaue Details liegen dem Land dazu noch nicht vor.

**Gibt es für das Projekt Wälderhalle zugesagte Fördermittel? Wenn ja, in welcher Höhe und besteht die Absicht diese zu erhöhen?**

Für die Errichtung der Wälderhalle wurde eine Förderung in Höhe von EUR 4,2 Mio. seitens des Landes in Aussicht gestellt. Konkrete Beschlüsse wurden noch nicht gefasst. Bislang gibt es keine Grundlage, um die Höhe dieser Förderung zu verändern.

**Gibt es für allfällig zugesagte Fördermittel bereits einen Regierungsbeschluss?**

Der Regierungsantrag wird von der zuständigen Abteilung erst eingebracht, wenn seitens des Projektbetreibers entweder ein aktualisiertes Grobkonzept mit Kotenaufstellung (schriftliche Absichtserklärung) oder das finale Konzept mit Kostenaufstellung (konkrete Förderzusage) eingebracht wird.

**Wurde mittlerweile dieser Gesetzescheck „Energieautonomie und Klimaschutz“ eingeführt?**

Ja, dieser Gesetzescheck wurde eingeführt.

**Wenn ja, wie erfolgt dessen Anwendung in Bezug auf das Projekt „Wälderhalle“?**

Der Wirkungsscheck kommt bei Regierungsvorlagen zu Gesetzen und Verordnungen, die von der Landesregierung zu beschließen sind, zur Anwendung. Er ist sowohl bei neuen Gesetzen und Verordnungen als auch bei Änderungen dieser Vorhaben durchzuführen. Darüber hinaus ist der Wirkungsscheck für vom Land Vorarlberg gewährte Förderungen bzw. für die jeweiligen Sonderrichtlinien vorzunehmen.

Der Wirkungsscheck kommt bei Vorhaben in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- Wohnbauförderung
- Natur- und Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Wirtschaft einschließlich Wasserwirtschaft sowie
- Raumplanung, Baurecht und Verkehr.

**Welche konkreten Förderbedingungen müssen von den Projektbetreibern eingehalten werden?**

Die Auflagen werden erst mit der konkreten Förderzusage an den Betreiber übermittelt. Kernelemente sind die Einhaltung einer Betriebspflicht und noch zu definierende Förderbedingungen. Diese werden jedenfalls das Vorliegen aller notwendigen Bewilligungen umfassen.

**Welche Instrumente gibt es zur Gewährleistung der strikten Einhaltung von Förderbedingungen?**

Wie bei allen Infrastrukturprojekten üblich wird die Einhaltung der Auflagen durch Prüfung von Dokumenten, Abrechnungen und vor Ort – Kontrollen überprüft.

**Wie lange wird die Betriebspflicht für die Projektbetreiber festgelegt werden, um überhaupt förderwürdig zu sein?**

Die Betriebspflicht wird erst nach Vorlage des Projekts festgelegt, in der Regel liegt sie zwischen 10 und 20 Jahren.

**Welche Auswirkungen hat die Wälderhalle in Bezug auf Verkehr, Energie-, Boden- und Ressourcenverbrauch auf die Gemeinde Andelsbuch?**

Die relevanten Auswirkungen des Projekts werden entsprechend der gültigen gesetzlichen Grundlagen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens beurteilt. Diese liegen dem Land im Detail noch nicht vor. Das Projekt erhält nur eine Baubewilligung, wenn die entsprechenden Auflagen eingehalten werden.

**Wie geht das Land Vorarlberg mit der Tatsache um, dass gerade im Baubereich ein Rekord-CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verzeichnen ist?**

(Hintergrund der Frage: Der Gebäude- und Bausektor macht mittlerweile 38 Prozent (9,95 Gt CO<sub>2</sub>) der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus. „Insgesamt hat sich der Gebäude- und Bausektor nicht in Richtung auf das im Paris-Abkommen festgelegte Ziel bewegt, die globale Durchschnittserwärmung weit unter zwei Grad Celsius zu halten, sondern davon weg bewegt“, so der Bericht des UN-Umweltprogramms vom 16.12.2020.)

Seitens des Landes werden unterschiedlichste Maßnahmen gesetzt, um auf die aktuellen klimatischen Entwicklungen zu reagieren. Unter anderem werden die Maßnahmen des Programms Energieautonomie 2050 mit hoher Priorität verfolgt. Weitere Details sehen Sie bitte unter [www.vorarlberg.at/umwelt-klima](http://www.vorarlberg.at/umwelt-klima).

**Welche Ausgleichsmaßnahmen müssen ergriffen werden, um den unstrittig hohen Energieaufwand einer Eishalle – wie der projektierten – in der jährlichen Vorarlberger Klimabilanz zu rechtfertigen?**

(Hintergrund der Frage: Laut den der Andelsbucher Gemeindevertretung am 11.10.2021 präsentierten Projektunterlagen liegt der Jahrsstrombedarf der Wälderhalle bei 425 MWh. Der durchschnittliche Stromverbrauch eines österreichischen 3-Personen-Haushalts beträgt derzeit mit elektrischer Warmwasserbereitung 3.600 bis 4.000 kWh/Jahr; somit „verschlingt“ die Wälderhalle den Jahresstromverbrauch von mehr als 100 österreichischen 3-Personen-Haushalten (= 425.000 kWh : 4.000 kWh).

Seitens des Landes werden keine Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben – wie im Übrigen auch nicht für weitere Bauprojekte beispielsweise im Bereich von Tourismus oder Wirtschaft.

Freundliche Grüße



Martina Rüscher